



Merkblatt zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens

Zur Antragstellung erforderliche Unterlagen:

- **Reisepass**, der noch mindestens 10 Monate gültig ist (und 2 Kopien).
- 2 vollständig ausgefüllte und unterschiedene **Antragsformulare**.
- 2 aktuelle **biometrische Fotos**.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von **150,00 KM**.
- **Vorabzustimmung der Ausländerbehörde** (2 Kopien).

Abhängig vom Aufenthaltszweck müssen zusätzlich **zwingend** folgende Unterlagen im **Original mit 2 Kopien** vorgelegt werden:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

- **Hochschuldiplom** mit **Apostille** und deutscher **Übersetzung**.

Fachkräfte mit anerkannter qualifizierter Berufsausbildung:

- **Schulabschlusszeugnis der Mittelschule** mit **Apostille** und deutscher **Übersetzung**.

Anerkennungsmaßnahmen:

- **Schulabschlusszeugnis der Mittelschule** mit **Apostille** und deutscher **Übersetzung**.
- **Sprachzertifikat** zum Nachweis der Deutschkenntnisse **auf Niveau A2 (Niveau B1 für Beschäftigung in Gesundheits- und Pflegeberufen)**.

Berufsausbildung:

- **Sprachzertifikat** zum Nachweis der Deutschkenntnisse **auf Niveau B1**.

Familiennachzug, sofern Familienangehörige in der Vorabzustimmung aufgeführt sind.

- **Internationale Heiratsurkunde** (Ehegattennachzug).
- **Sprachzertifikat** zum Nachweis der Deutschkenntnisse **auf Niveau A1** (Ehegattennachzug).
- **Internationale Geburtsurkunde** (Kindernachzug).

Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise auf der nächsten Seite.

Adresse:	Passabgabe bei Visumerteilung:	Telefon:
Skenderija 3 71000 Sarajewo	Mo-Do: 09:00 bis 11:00 Uhr	+387 (0)33565380 E-Mail: visastelle@sarj.diplo.de

Die Visastelle kann keine Beratung zum beschleunigten Fachkräfteverfahren anbieten. Anfragen zum Ablauf des Verfahrens und den vorzulegenden Unterlagen sind an die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland zu richten.

Termine werden nicht durch die Visastelle zugewiesen, sondern sind durch die Antragstellenden eigenständig über das Terminportal der Botschaft zu buchen, sobald den Antragstellenden alle Unterlagen vollständig und im Original vorliegen. Die Terminkategorie lautet wie folgt:

*Fachkräfte mit anerkannter Berufsausbildung: Pflegefachkräfte (Vermittlungsabsprache zwischen Agentur für Arbeit Köln und BiH Arbeitsagentur ARZ), sonstige Fachkräfte (Berufsanerkennung muss bereits vorliegen!) sowie **Fachkräfte mittels beschleunigtem Fachkräfteverfahren (nur mit Vorabzustimmung der Ausländerbehörde!)***

Bei der Terminbuchung ist der Name der Ausländerbehörde anzugeben, welche die Vorabzustimmung im beschleunigten Fachkräfteverfahren erteilt hat, ebenso das Datum der Vorabzustimmung. Ohne Vorlage der Vorabzustimmung erfolgt kein Einlass in die Visastelle.

Die Botschaft kann nur Sprachzertifikate anerkannter Anbieter berücksichtigen. Die Zertifikate dürfen am Tag der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein. Bitte beachten Sie vor Antragstellung unbedingt das separate Merkblatt „Nachweis von Sprachkenntnissen im Visumverfahren“. Dort finden Sie alle Vorgaben in Bezug auf Sprachzertifikate.

Antragstellende sind gem. § 82 Abs. 1 AufenthG zur Mitarbeit im Visumverfahren verpflichtet. Es werden nur Visumanträge mit vollständigen Antragsunterlagen bearbeitet. Visumanträge mit unvollständigen Unterlagen können abgelehnt werden. Fristverlängerungen zur Nachreichung von fehlenden Unterlagen können grundsätzlich nicht mehr gewährt werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert werden.